

Wedringen

Niederschrift

über die Tagung des Ortschaftsrates Wedringen der Stadt Haldensleben am 28.05.2018, von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr

Ort: im Versammlungsraum der "Quick-Box" in Wedringen

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Herr Martin Feuckert

Mitglieder

Herr Michael Englerth

Herr Roland Voitius

Herr Hans-Henning Wiese

Abwesend:

Mitglieder

Herr Steven Berg

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.03.2018
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wedringen zum Ehrenbeamten
Vorlage: 359-(VI.)/2018
5. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)
Vorlage: 363-(VI.)/2018
 - 5.1. Änderungsantrag BV 363-(VI.)/2018/1
Vorlage: 363-(VI.)/2018/1
 - 5.2. Änderungsantrag BV 363-(VI.)/2018/2
6. Beschluss für den Verzicht auf eine Lärmaktionsplanung im Rahmen der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung
Vorlage: 368-(VI.)/2018
7. Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag
Vorlage: 373-(VI.)/2018
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen
10. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.03.2018
12. Mitteilungen
13. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil**zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ortsbürgermeister des Ortes Wedringen, Herr Feuckert, stellt fest, dass die Ladung und Zustellung der Unterlagen zur Ortschaftsratsitzung ordnungsgemäß erfolgte. Somit stellt der Ortsbürgermeister fest, dass mit ihm 4 Ortschaftsräte anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates gegeben ist.

zu TOP 2 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 26.03.2018

Ortsbürgermeister Feuckert stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen, somit wird die Tagesordnung festgestellt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Mitglieder des Ortschaftsrates haben keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 26.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	0
Enthaltung:	1

**zu TOP 4 Ernennung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wedringen zum Ehrenbeamten
Vorlage: 359-(VI.)/2018**

Frau Aust von der Stadtverwaltung erläutert noch einmal kurz den Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage. Anschließend gaben die Mitglieder ihre Empfehlung und stimmten mit folgendem Ergebnis ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 5 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (Aufwandsentschädigungssatzung)

Vorlage: 363-(VI.)/2018

Frau Aust von der Stadtverwaltung erläutert noch einmal kurz den Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage einschließlich der TOP 5.1 und TOP 5.2. Anschließend gaben die Mitglieder ihre Empfehlung und stimmten mit folgendem Ergebnis ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 5.1 Änderungsantrag BV 363-(VI.)/2018/1

Vorlage: 363-(VI.)/2018/1

Die Mitglieder des Ortschaftsrates nehmen den Änderungsantrag zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 5.2 Änderungsantrag BV 363-(VI.)/2018/2

Die Mitglieder des Ortschaftsrates nehmen den Änderungsantrag zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 **Beschluss für den Verzicht auf eine Lärmaktionsplanung im Rahmen der dritten Stufe der EU-Lärmkartierung**
Vorlage: 368-(VI.)/2018

Herr Waldmann von der Stadtverwaltung erläutert noch einmal kurz den Inhalt der vorliegenden Beschluss-vorlage. Anschließend gaben die Mitglieder ihre Empfehlung und stimmten mit folgendem Ergebnis ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 7 **Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung "Magdeburger Straße", Wedringen, mit Städtebaulichem Vertrag**
Vorlage: 373-(VI.)/2018

Herr Waldmann von der Stadtverwaltung erläutert noch einmal kurz den Inhalt der vorliegenden Beschluss-vorlage. Anschließend gaben die Mitglieder ihre Empfehlung und stimmten mit folgendem Ergebnis ab:

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

zu TOP 8 **Mitteilungen**

Frau Gerwien von der Stadtverwaltung teilt mit, dass die Spielgeräte auf dem Spielplatz am Kulk von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung instandgesetzt worden sind und das nun endlich die langersehnte Schaukel aufgebaut wird.

Die Anfrage von Frau Arnstedt zum schnellen Internet wird im Auftrage der Stadtverwaltung von Frau Gerwien so beantwortet, dass Familie Arnstedt seitens der Telekom ein Kostenvoranschlag zum Anschluss an das Glasfasernetz erhalten hat, jedoch die Ortschaft Wedringen nicht mit zum Ausbaugebiet gehört, da hier bereits das schnelle Internet im Ort vorhanden ist. Um einen Glasfaseranschluss zu erhalten müssten die Kosten selbst getragen werden.

Zwischen Wedringen und Haldensleben wird entlang der Trassenführung bis zur neuen Beberbrücke und dann über den Wirtschaftsweg (alte B71) und der Kreisstraße zwischen Althaldensleben und Wedringen ein neuer Radweg entstehen, beantwortet Frau Gerwien auch die Anfrage von Herrn Otto.

„Auch der grundhafte Ausbau der Ortslage Wedringen wird erst nach der Fertigstellung der Ortsumgehung Wedringen erfolgen“, beantwortet Frau Gerwien im Auftrage der Stadtverwaltung eine weitere Anfrage von Frau Arnstedt.

In Bezug auf die Anfrage von Herr Cornelsen zu geplanten Schallschutzmaßnahmen und wenn ja welche bei der neuen Ortsumgehung Wedringen teilt Frau Gerwien mit, dass es bereits früher eine solche Anfrage gegeben hat und keine Schallschutzmaßnahmen geplant sind.

Auf die Anfrage von Herrn Kramer zur Grünflächenpflege in der Dorfstraße teilt Frau Gerwien, dass die Mitarbeiter des Stadthofes bemüht sind, allen Anforderungen gerecht zu werden. Sie bittet im Auftrage um Verständnis, dass die Mitarbeiter gleichzeitig nicht überall sein können.

Zu dem von Herrn Otto vorgebrachten Sachstand, dass im letzten Jahr Grünschnitt in seiner Einfahrt von den Mitarbeitern des Stadthofes liegen gelassen worden ist wird mitgeteilt, dass den Verantwortlichen im Stadthof ein solcher Vorfall nicht bekannt ist, die Mitarbeiter darauf jedoch sensibilisiert worden sind.

Die Anfrage von Herrn Matusek, ab welcher Hausnummer die Fahrzeuge auf dem Gehweg in der Magdeburger Straße in Richtung Haldensleben parken dürfen, wurde nach Auffassung der Ortsräte Voitius und Wiese unzureichend und ungenau beantwortet. Es ging hier nicht um die Beschaffenheit des Weges bzw. die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten.

Ortsbürgermeister Feuckert teilt mit, dass die Ausschreibung zur zeitweiligen Erweiterung der Kindertagesstätte „Sonnenblume“ erfolgte und demnächst der Zuschlag erteilt werden wird. Herr Waldmann von der Stadtverwaltung ergänzt, dass die voraussichtliche Bezugsfertigstellung für Ende August 2018 geplant ist.

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Ortsbürgermeister Feuckert erinnert auch zum wiederholten Male an die notwendige Instandsetzung des Kreuzungsbereiches Dorfstraße/Magdeburger Straße/Zum Kanal noch vor der Winterperiode.

In diesem Zusammenhang teilt Ortsrat Wiese mit, dass auch der Kurvenbereich in der Dorfstraße auf Höhe der Kirche nochmals auf Schäden überprüft werden soll und dann diese schnellstmöglich beseitigt werden.

Am kleinen Kulk hinter dem Friedhof waren auch Sturmschäden. Diese wurden zwar beseitigt jedoch müssten noch Pflasterarbeiten erfolgen und ein Baum entsorgt werden, regt Ortsrat Wiese an. Auch fragt er an, wann der Stadthof einige Zaunfelder und die Eingangstür entlang des Fußgängerweges an der Kirche in der Dorfstraße instand setzen kann, da es eine Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde und der Stadtverwaltung dazu gibt.

zu TOP 10 Einwohnerfragestunde

Herr Sulfrian vom Planungsbüro Sulfrian und Herr Döpke vom Betreiber der Ferkelaufzuchtanlage in Wedringen stellen ein Vorhaben für den Neu-, Um- und Ausbaus sowie Umgestaltung der Außenanlagen der Ferkelaufzuchtanlage in Wedringen vor. Ziel dabei ist es, den Tieren eine artgerechtere Haltung zu ermöglichen und um die neuen Vorschriften zur Tierhaltung dabei einzuhalten.

Herr Luthe fragt in diesem Zusammenhang an, wer für die Straßenunterhaltung des Büldensteges bis zur Ferkelaufzuchtanlage zuständig ist, da danach ein landwirtschaftlicher Nutzweg beginnt. Herr Waldmann von der Stadtverwaltung bestätigt, dass die Stadtverwaltung bis zur Ferkelaufzuchtanlage für die Straßenunterhaltung zuständig ist.

Auch Ortsbürgermeister Feuckert fragt in diesem Zusammenhang bei den Vertretern der Ferkelaufzuchtanlage an, ob es im Sinne der Außenwirkung sinnvoll wäre, die Investitionskosten etwas zu erhöhen und sich beim grundhaften Ausbau der Zufahrtstraße zu beteiligen. Die Vertreter nahmen diese Anfrage für die weitere Planung der Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen der Anlage für ihre weitere Arbeit auf.

Ortsrat Voitius fragt nochmals an, ob der Stadtverwaltung oder den Mitarbeitern des Stadthofes bekannt ist, wer die Bäume am Ortseingang Wedringen aus Haldensleben kommend entfernt hat. Frau Gerwien von der Stadtverwaltung teilt mit, dass niemand in der Stadtverwaltung und auch nicht die Mitarbeiter vom Stadthof von der Fällung Kenntnis hatten, es bleibt ein Rätsel.

Herr Buckwitz fragt an, wann der Beginn des Baues des neuen Feuerwehrgerätehauses geplant ist. Herr Waldmann teilt dazu mit, dass der Beginn der Baumaßnahme voraussichtlich, sofern auch die Ausschreibungen erfolgreich sein werden, im August 2018 erfolgen könnte. Es würde sich eine Bauzeit von ca. 11 Monate bis zur Fertigstellung anschließen.

Frau Arnstedt fragt an, wie hoch die Kosten für den grundhaften Ausbau der Ortsdurchführung Wedringen nach der Fertigstellung der Ortsumgehung B71n sein könnten. Ortsrat Wiese teilt mit, dass zu diesem Thema es vor ca. 2-3 Jahren bereits eine Projektvorstellung gab, welche dann als weitere Arbeitsgrundlage herangezogen werden könnte, und auch Herr Waldmann teilt dazu mit, dass sich die Höhe der Beteiligung nach der Straßenausbauschätzung regelt.

Herr Luthe fragt an, ob die Stadtverwaltung für den grundhaften Ausbau der Ortsdurchführung Fördermittel z.B. bei der EU beantragen kann. Herr Waldmann teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Fördermittel beantragt werden können, und wenn, dann kann dies nur der Straßenbaustraßenträger, in diesem Fall das Land Sachsen-Anhalt.

Herr Luthe fragt an, wer für die Sauberkeit des Gehweges in der Magdeburger Straße in Richtung Magdeburg auf Höhe der Brücke und wer für die Brücke über den Graben zuständig ist, da hier auch dringend Reinigungsarbeiten notwendig sind.

Herr Helmecke teilt zum einen mit, dass eine Anfrage (Internet, Glasfaserkabel), welche er hatte, bereits beantwortet worden ist. Zum Zweiten ist der Wassereinlauf vor seiner Einfahrt mit Gras zugewachsen. Das Wasser kann nicht abfließen und daher die Anfrage, wer für die Reinigung zuständig ist. Eventuell müsste der Wassereinlauf auch instandgesetzt werden. Und zum Dritten regt er an, dass durch eine Begehung die Grundstückseigentümer an der Magdeburger Straße in Richtung Haldensleben sensibilisiert werden, ihre überhängenden Blumen und Sträucher sowie Bäume so herzurichten, dass man als Fußgänger ohne Probleme den Fußgängerweg auf beiden Seiten nutzen kann.

Ortsrat Wiese regt an, das Geländer über die Brücke in der Linkskurve auf der Straße Zum Kanal zu erneuern, da das Geländer sehr marode ist.

Herr Arnstedt fragt an, ob es in der Ortslage Wedringen Grabenschauen gibt und wenn ja, wer nimmt daran teil bzw. kann daran teilnehmen. Ortsbürgermeister Feuckert teilt mit, dass es innerhalb des Jahres mehrere Termine für eine Grabenschau gibt und dass der untere Unterhaltungsverband sowie Schaubeauftragte des Ortsteiles daran teilnehmen. Herr Waldmann unterbreitet den Vorschlag, da ja kein Einwohner aus Wedringen als Schaubeauftragter bekannt ist, dass sich Bürger bei der Stadtverwaltung oder beim Ortsbürgermeister melden können, um an Grabenschauen als Schaubeauftragter teilnehmen zu können.

Martin Feuckert

Protokollführer